



Der Magistrat

An die
Geschäftsstelle des Ausländerbeirats (100200)

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

13. November 2024

Kürzungen von Migrationsberatungsstellen - Antrag des Ausländerbeirates vom 23. September 2024- Beschluss-Nr. 0051

Der Ausländerbeirat hat den Magistrat gebeten zu berichten:

- 1) Welche Institutionen Migrationsberatungsstellen mit welchem Wochenstundenumfängen anbieten.
- 2) Wie hoch der monatliche Beratungsbedarf seit Anfang 2024 ist und ob nach den Einschätzungen des Amtes für Zuwanderung und Integration und des Amtes für Soziales dieser Beratungsbedarf gedeckt wird.
- 3) Welche Maßnahmen ausgearbeitet werden, um den Beratungsbedarf durch den eventuellen Wegfall oder Kürzungen von Migrationsberatungsstellen zu decken.

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Zu 1:

Der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. bietet die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) im Umfang von 112 Wochenstunden, verteilt auf vier Mitarbeitende an. Das entspricht einem Stellenumgang von 2,8 Vollzeitäquivalenten.
Die Regionale Diakonie Hessen-Nassau Wiesbaden bietet eine Beratung im Umfang von 31,5 Wochenstunden, was einem Stellenanteil von 0,8 Vollzeitäquivalenten entspricht.
Der Bund der Vertriebenen Landesverband Hessen e.V. bietet die Beratung im Umfang von 74 Wochenstunden, aufgeteilt auf drei Mitarbeitende an. Das entspricht einem Stellenumgang von 1,9 Vollzeitäquivalenten.

Zu 2:

Für die Beantwortung dieser Fragen waren wir auf Rückmeldungen der drei oben genannten Träger angewiesen, da die dort stattfindenden Beratungen amtlich nicht erfasst werden. Folgende durchschnittliche monatliche Beratungszahlen wurden übermittelt:

Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.: Laut interner Statistik ergeben sich 1839 Kontakte mit dem Stand 04.11.2024, was durchschnittlich 183 Kontakte/pro Monat ergibt. In der Statistik nicht abgebildet sind sogenannte Kurzberatungen (telefonisch, per Mail oder persönlich) unter 15 Minuten, derer es keine Stammdatenerfassung bedarf. Diese werden gesondert dokumentiert

und belaufen sich auf 473 Beratungen im Jahr 2024 zum 04.11.2024 sowie Online-Beratungen, die sich auf 54 belaufen.

Die Kontakte ergeben zusammen eine Summe von 2366, was wiederum einen durchschnittlichen Beratungsbedarf von 236 Kontakten pro Monat ergibt.

Regionale Diakonie Hessen-Nassau Wiesbaden: Auf Grund eines Personalweggangs zum Juli 2024 und Stellenvakanz bis September liegen belastbare Zahlen nur für die ersten sechs Monate vor. In dieser Zahl wurden 167 verschiedene Personen beraten, was 28 Fällen pro Monat entspricht. Über die Anzahl der stattgefundenen Kontakte kann keine Angabe gemacht werden, es wird aber davon ausgegangen, dass diese deutlich höher als die erfasste Fallzahl sind.

Bund der Vertriebenen:

Die Statistik bezieht sich auf die Gesamtfallzahlen und gibt zum Stichtag 6.11.2024 quartalsmäßig folgende Daten her:

erstes Quartal - 291

zweites Quartal - 151

drittes Quartal - 187

viertes Quartal - 62

Anhand des 4. Quartals lässt sich eine Prognose der durchschnittlichen Fälle pro Monat aufstellen, die sich auf knapp über 60 Fälle belaufen. Die Zahl im ersten Quartal ist verfälscht, da offene Fälle aus dem Vorjahr miteingeflossen sind, die zum Ende des 1. Quartals geschlossen wurden. Hierbei handelt es sich um ca. 100 Fälle, mit bis zu 8 Beratungssitzungen im Quartal.

Der mögliche Beratungsbedarf kann seitens des Amtes für Zuwanderung in Integration und des Sozialleistungs- und Jobcenters nicht quantitativ beurteilt werden. Der Weg zu den Migrationsberatungsstellen wird gesucht und in Anspruch genommen. Gleichzeitig werden alle Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im Grundsicherungsbezug (AsylbLG, SGB II, SGB XII) befinden, durch das Sozialleistungs- und Jobcenters begleitet. Die Leistungsberechtigten haben ihre Ansprechpartner*innen entweder im Sozialdienst in Unterkünften oder beim Fallmanagement, um Fragen der Teilhabe am Arbeitsmarkt oder an Bildungsangeboten zu besprechen. Die Ausländerbehörde als Abteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration hat im Rahmen der dort angebotenen Dienstleistungen ebenfalls einen Beratungsauftrag gegenüber den Kund*innen, dem auch nachgegangen wird. Der behördenunabhängigen Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden durch die Migrationsberatungsdienste kommt dennoch eine hohe Bedeutung zu. Zwischen der Ausländerbehörde und den Migrationsberatungsdiensten findet regelmäßig, in der Regel vier Mal im Jahr, ein Austausch statt, bei dem unter anderem allgemeine Fragen beantwortet und generelle Problemanzeigen besprochen werden. Die Zusammenarbeit ist etabliert und läuft nach Einschätzung des Amtes für Zuwanderung und Integration gut.

Zu 3:

Die strukturelle Unterfinanzierung der Migrationsberatungsdienste, vor allem durch die zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene, novellierte Förderrichtlinie des Bundesinnenministeriums stellt für alle Wiesbadener Träger der MBE ein großes Problem dar.

Die neue Förderrichtlinie sieht zum einen erstmalig einen Eigenanteil in Höhe von 10% vor, zum anderen stellt die darin enthaltene Deckelung der Personal- und Sachkosten eine weitere finanzielle Belastung dar.

Laut eines Schreibens der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. an alle Landrät*innen und Oberbürgermeister*innen vom 19.10.2023 beläuft sich der reale Eigenanteil vieler Träger daher auf bis zu 30% der Gesamtkosten. Die Liga fordert im oben genannten Schreiben deswegen

das Land Hessen dazu auf, ein Landesförderprogramm zur Co-Finanzierung der Migrationsberatungsdienste in Hessen einzuführen. Ich habe dieses Anliegen in meinem Schreiben vom 21. Februar 2024 an das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales bekräftigt und dringend um eine Lösung für die Unterfinanzierung der MBE-Träger gebeten.

Bisher gab es keine öffentliche Positionierung seitens des Landes, ob ein solches Landesprogramm in Erwägung gezogen wird. Gleichzeitig haben alle drei Wiesbadener Träger der MBE gegenüber meinem Dezernat Bedenken darüber geäußert ob sie unten diesen Bedingungen die Beratung in Folgejahr noch fortführen können. Vor dem Hintergrund dieser Problemanzeigen habe ich im Rahmen der Haushaltsanmeldungen einen kommunalen Zuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Aufrechterhaltung der MBE in Wiesbaden in Höhe von 65.000€ beantragt. Die Haushaltsberatungen dauern noch an. Von Seiten der drei Träger wurde gegenüber meinem Dezernat signalisiert, dass eine Fortführung des Beratungsangebotes sichergestellt werden kann, wenn eine Co-Finanzierung für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Milena Löbcke